

Pressemitteilung

Duale mittelständische Ausbildung Lehrlinge erhalten seit dem 1. Juli höhere Mindestentschädigung

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die monatliche Mindestentschädigung für Lehrlinge erhöht und dazu das Dekret über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen angepasst. Wie Bildungsministerin Lydia Klinkenberg mitteilt, gelten die neuen Tarife seit dem 1. Juli 2022, also seit Beginn des neuen Ausbildungsjahres.

Im Oktober 2020 hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Instituts für Aus- und Weiterbildung (IAWM), dessen Verwaltungsrat und Vertretern aller Sektoren der Regierung einen gemeinsamen Vorschlag zur Erhöhung der monatlichen Mindestentschädigung für Lehrlinge unterbreitet. Im Auftrag der Bildungsministerin wurden im Anschluss die Meinungen aller relevanten Akteure zum Vorhaben eingeholt. Diese fielen durchweg positiv aus.

Für Lydia Klinkenberg ist die Stärkung der mittelständischen Ausbildung eine Notwendigkeit, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken: „Vonseiten der Jugendlichen habe ich den Wunsch nach einer finanziellen Aufwertung in den vergangenen Monaten immer wieder gehört und genau wie die Akteure, die im Oktober 2020 an mich herangetreten sind, befürworte ich diese Maßnahme. Der Zeitpunkt, zu dem uns der Vorschlag erreichte, war – mitten in der Corona-Pandemie – jedoch ungünstig. Wir wollten die Ausbildungsbetriebe nicht zusätzlich finanziell belasten. Daher habe ich dem IAWM die Erhöhung für das Ausbildungsjahr 2022-2023 zugesagt. Ich bin froh, dass wir es geschafft haben, die Dekretanpassungen fristgerecht vorzunehmen und die Erhöhung der Mindestentschädigung pünktlich zum Start des neuen Ausbildungsjahres zu ermöglichen.“

Weiter ergänzt sie: “Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass wir von einer Mindestentschädigung sprechen. Viele ostbelgische Ausbildungsbetriebe zahlen

ihren Lehrlingen bereits jetzt deutlich mehr als das, was im Erlass vorgesehen ist. Das bedeutet, dass die Jugendlichen, die bereits mehr erhalten, von der Erhöhung erst einmal nichts merken werden. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass die Anhebung der Mindestentschädigung einen spürbaren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen mittelständischen Ausbildung leisten wird.“

Eine Übersicht über die Beträge:

Mindestentschädigung für Lehrlinge:		
	Mindestentschädigung bis zum 30. Juni 2022	Erhöhung der Mindestentschädigung seit dem 1. Juli 2022
1. Lehrjahr <i>1. Halbjahr</i> <i>(1. Juli bis 31. Dezember)</i>	241,82 €	350 €
1. Lehrjahr <i>2. Halbjahr</i> <i>(1. Januar bis 30. Juni)</i>	241,82 €	400 €
2. Lehrjahr <i>1. Halbjahr</i>	295,59 €	450 €
2. Lehrjahr <i>2. Halbjahr</i>	429,69 €	600 €
3. Lehrjahr <i>1. Halbjahr</i>	503,85 €	650 €
3. Lehrjahr <i>2. Halbjahr</i>	549,53 €	700 €
Lehrlinge, die die Kurse in angewandter Betriebslehre im Stadium der Lehre bestanden haben:		
1. Lehrjahr <i>1. Halbjahr</i>	241,82 €	350 €
1. Lehrjahr <i>2. Halbjahr</i>	241,82 €	400 €
2. Lehrjahr	549,53 €	600 €
3. Lehrjahr	549,53 €	700 €